

## **Schutzmassnahmen zur Bekämpfung des Corona Virus**

gültig ab 29.11.2021

### **Für Bewohnende gilt:**

- Bewohnende des Heims können die Institution selbständig verlassen und wieder betreten. Dabei sind die Schutzmassnahmen gemäss Merkblatt für Bewohnende vom 10.06.2020 jederzeit einzuhalten.
- Den Bewohnenden wird beim Verlassen des Heimareals unentgeltlich eine Schutzmaske zur Verfügung gestellt.
- Bewohnende verpflichten sich bei ihrer Rückkehr ins Heim, die korrekte Händedesinfektion am Heimeingang durchzuführen. Bei auftretenden, typischen Covid19-Krankheitssymptomen kann das Heim eine 10-tägige Quarantäne im Zimmer der betroffenen Person anordnen. Besuche sind nicht mehr möglich.

### **Für Besuchende und weitere Drittpersonen gilt allgemein:**

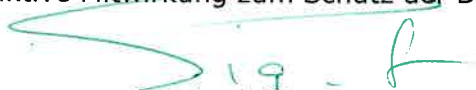
- Im gesamten Heim inkl. Garten besteht eine **Maskenpflicht** für Besuchende und weitere Drittpersonen.
- Der Zugang zum Innenbereich des Bürgerspitals bleibt kontrolliert, um die Schutzmassnahmen für die Bewohnenden sicherzustellen.
- Die Ankunft im Heim erfolgt via Seestrasse 6 – Garteneingang. Der Eingang Fischmarktplatz 6 bleibt weiterhin vollständig geschlossen. Alle ankommenden Personen klingeln rechts beim Eingang um sich anzumelden.
- Beim Betreten des Heims wird eine kontrollierte Händedesinfektion durchgeführt. Es werden unentgeltlich Schutzmasken zur Verfügung gestellt.
- Bei Ankunft haben alle Personen gegenüber der Institution zu bestätigen, dass sie keine COVID-19-Krankheitssymptome aufweisen. Das Personal des Heims ist berechtigt, Personen mit Krankheitssymptomen wegzuweisen (Symptome von Covid19-Erkrankungen sind u.a.: Fieber, Geschmacks-/Geruchsverlust, Husten, Atembeschwerden, Halsschmerzen).
- Es werden Kontaktdaten erhoben.

### **Für Besuchende gilt zudem:**

- Notwendig ist ausnahmslos ein gültiges Covid-Zertifikat, welches durch das Heimpersonal anhand eines gültigen Personalausweises überprüft wird.
- Besuche im Garten oder Besucherraum (mit oder ohne Konsumationsabsicht) sind von Mo – Fr zwischen 09:00 – 12:00 Uhr unter der Telefonnummer 055 225'79'22 aus Platzgründen vorgängig anzumelden.
- Die Besuchszeiten in den Bewohnerzimmern sind: täglich von 14 Uhr bis 17.00 Uhr und von 19.00 – 20:00 Uhr. Eine vorgängige Anmeldung ist nicht erforderlich. In den Zimmern gilt für Besuchende ein generelles Konsumationsverbot.
- Von allen Besuchenden werden bei Ankunft im Heim Kontaktdaten erhoben:
  - „Aktenvermerkte“ Besuchende geben bei Ankunft ihren Namen und den Namen der zu besuchenden Person an.
  - Für Besuchende, welche nicht „aktenvermerkt“ sind, füllt das Heimpersonal bei Ankunft das Kontaktformular aus. Dieses beinhaltet: Name / Vorname/ Telefonnummer oder Mailadresse / Geburtsdatum und Namen der zu besuchenden Person.

Der Ortsverwaltungsrat dankt für die aktive Mitwirkung zum Schutz der Bewohnenden.

  
Matthias Mächler  
Präsident Ortsverwaltungsrat

  
Christoph Sigris  
lic. iur. HSG  
Geschäftsführer